

Wein - aktuell

Ausgabe 01/24 im Januar 2024

Т	Regionales Mosel: Zügige Entscheidung des BVL gefordert Pfalz: Präsidium des Weinbauverbandes bestätigt Franken: Hohe Auszeichnungen Rheinland-Pfalz: Eiswein gelesen Hessen: Jetzt auch Weinbau-Ministerium	1
H E	Deutschland Marketingstrategie bis 2028 Weinkonsumbilanz 2022/23 Weinexportstatistik – endgültige Daten 2022 Umweltbezogene Aussage in Etikettierung Grenzwerte für Trinkwasser verschärft Anwendung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes BERICHTIGUNG: Umsatzsteuersatz für pauschalierende Betriebe Apfel-Keltersaison 2023 DRV: Peter Jung in neuer Funktion zurück	3
	Brüssel EU: Fragen und Antworten über die Entalkoholisierung von Wein Programm belgische EU-Ratspräsidentschaft	5
M	EU-Länder Frankreich: Champagner nur mit Kapsel Frankreich: Fusion im Elsass geplant Italien: Prosecco-Entwicklung durchwachsen Italien/Schweiz: Lionel Messi Wein-Linie Österreich: Diskussionen über Lagenklassifizierung Niederlande: Erhöhung der Verbrauchsteuer	6
Ε	Drittländer Argentinien: Weinbau Südkorea: Herausforderungen bei Kennzeichnungspflicht Russland: Mögliche Einschränkungen von Weinexporten aus der EU Russland: Merkblatt aktualisiert China: Visumpflicht zeitweise ausgesetzt Thailand: Steuersenkungen auf alkoholische Getränke	7
N	Verschiedenes Preis für 49-Euro-Ticket bleibt 2024	9
	Termine Seminar: Weinversand innerhalb der EU Webinar: Weinexport in die USA Infotage am Weincampus Neustadt: 14. Februar und 11. April 2024 Geisenheim: Karrieremesse "MEET" Wine Paris & Vinexpo Pari	9

Bundesverband der Deutschen Weinkellereien e.V.

GF Peter Rotthaus Telefon (0651) 9777-950 Mail: bvw@bundesverband-weinkellereien.de Bürositz:
Herzogenbuscher Str.12
54292 Trier
Sekretariat: Mona Krawczyk
Telefon: (0651) 9777-202

Mail: krawczyk@bundesverband-weinkellereien.de

Regionales

Mosel: Zügige Entscheidung des BVL gefordert

Anlässlich der Diskussion um die Hubschrauberspritzung in Weinbergsteillagen an der Mosel und den Schutz des Moselapollofalters hat das zuständige Ministerium in Mainz darauf hingewiesen, dass gerade in den Steillagen an der Mosel die Artenvielfalt ohne die Weinwirtschaft gar nicht möglich wäre. Der Weinbau schaffe durch die Offenhaltung der Landschaft erst die Lebensräume für z.B. den Moselapollofalter. Die Weinwirtschaft für den Rückgang der Populationen verantwortlich zu machen, sei daher nicht nachvollziehbar. Ganz im Gegenteil: Das Projekt "Lebendige Moselweinberge" beispielsweise, bei den Winzerinnen und Winzer in Steilstlagen Rebflächen neu erschließen, Trockenmauern oder Terrassen unterhalten und neu anlegen sowie die Begleitbegrünung managen sei von der UN als Projekt zur Stärkung der biologischen Vielfalt ausgezeichnet worden. Bei dem Projekt arbeiten Winzer und Naturschützer daran, die Biodiversität sowie den Steillagenweinbau an der Mosel zu erhalten. Das Ministerium warnt: "Sollten die angekündigten Anwendungseinschränkungen des Umweltbundesamtes (UBA) wirksam werden, ist kein Weinbau in den entsprechenden Gebieten mehr möglich." Als Folge gehen die wertvollen Habitate für den Moselapollo verloren. Betriebe wären in ihrer Existenz bedroht. Eine zügige Entscheidung des BVL sei dringend nötig, da die Winzerinnen und Winzer Planungssicherheit benötigen, da ab Mai die ersten Pflanzenschutzmaßnahmen in den Weinbergen anstehen.

Pfalz: Präsidium des Weinbauverbandes bestätigt

Da hat der Fehlerteufel in Ausgabe 12/2023 zugeschlagen und eine alte Meldung "eingeschleust", deshalb hier nun die richtige, aktuelle Meldung:

Der Hauptausschuss des Weinbauverbandes Pfalz im Bauern- und Winzerverband Rheinland-Pfalz Süd e.V. hat in seiner Sitzung im. Dezember 2023 das komplette Präsidium des Weinbauverbandes einstimmig im Amt bestätigt. Damit bleibt Reinhold Hörner aus Hochstadt weitere drei Jahre Präsident des zweitgrößten deutschen Weinanbaugebietes. Hörner steht seit 2017 an der Spitze des Weinbauverbandes. Ihm zur Seite stehen weiterhin die Vizepräsidenten Stephan Schindler aus Bobenheim am Berg, Martin Freund aus Bad Dürkheim und Boris Kranz aus Ilbesheim, der darüber hinaus den Vorsitz des Pfalzwein e.V., der Werbeorganisation der Pfälzer Weinwirtschaft, innehat.

Franken: Hohe Auszeichnungen

In Franken hat der Weinbauverband jetzt zwei hohe Auszeichnungen verliehen: den Goldenen Bocksbeutel erhielt Herrmann Mengler, der 25 Jahre die Fränkische Wein- und Sektprämierung leitete und als Weinfachberater in Unterfranken aktiv war. Der Silberne Bocksbeutel wurde an Michael Göpfert verliehen, 42 Jahre Winzermeister und Außenbetriebsleiter beim Verbandsmitglied Weingut Gebr. Geiger jun. in Thüngersheim. Er hat sich zudem intensiv für die Weinbergslandschaft, den Tourismus und das Thema Biodiversität eingebracht.

Rheinland-Pfalz: Eiswein gelesen

In Rheinland-Pfalz wurden in der ersten Januarhälfte eisige Temperaturen gemessen – für einige Winzer eine gute Gelegenheit, gefrorene Trauben für Eiswein zu lesen. Das Landesuntersuchungsamt (LUA) hat dazu folgende Übersicht veröffentlicht:

Pfalz: Ein Betrieb hat am 9. Januar 2024 bei -8 Grad Petit Manseng als Eiswein gelesen. Petit Manseng ist eine Sorte aus Frankreich mit einer extrem dicken Beerenhaut, die dem widrigen nassen Wetter der letzten Monate erfolgreich standhalten konnte und relativ gesund bis zur Ernte geblieben ist. Erste Mostgewichtsmessungen lagen bei 142 °Oechsle, es werden etwa 3.700 Liter Eisweinmost erwartet.

Rheinhessen: Drei Betriebe haben am 9. Januar 2024 Trauben bei -7 bzw. -8 Grad geerntet. U.a. 800 Liter Silvaner mit einem Mostgewicht von 160 °Oechsle und 4.600 Liter mit einem Mostgewicht von 150 °Oechsle

Mosel: Am 9. und 10. Januar haben drei Betriebe Eisweintrauben geerntet. Insgesamt wurden 630 Liter eingebracht zwischen 129 ° und 163 °Oechsle.

Ahr: Ein einziger Betrieb an der Ahr hat am 9. Januar Eiswein gelesen. Geerntet wurden 50 Liter Spätburgunder Weißherbst mit 194 °Oechsle. (LWK)

Hessen: Jetzt auch Weinbau-Ministerium

Ministerpräsident Boris Rhein (CDU) hat Mitte Januar, gemeinsam mit der SPD-Landesvorsitzenden Nancy Faeser, das neue hessische Kabinett vorgestellt. Das frisch etablierte Bündnis aus CDU und SPD löst die in Hessen ein Jahrzehnt währende schwarz-grüne Landesregierung ab. Von den zwölf Ministerien stellt die CDU zukünftig neun Kabinettsmitglieder, die SPD drei. Mit am Kabinettstisch sitzt der bekannte Winzersohn und Wiesbadener Bundestagsabgeordnete Ingmar Jung (CDU), der in dieser Legislaturperiode für das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat verantwortlich ist. Wo der Weinbau den Ministeriumsnamen nun ergänzt, wird der Klimaschutz aus der Bezeichnung der Behörde gestrichen. Damit macht die neue Regierung den Weinbau zu einem festen Bestandteil im Ministerium.

Deutschland

Marketingstrategie bis 2028

Das Deutsche Weininstitut (DWI) hat die in seinen Gremien beschlossene Strategie für das Gemeinschaftsmarketing bis 2028 vorgestellt. (zu finden unter dem u.a. Link). Geprägt ist diese Strategie auch von notwendigen Sparmaßnahmen. Grund dafür sind die seit 1994 unverändert gebliebenen Abgaben bei gleichzeitig um mehr als 50 Prozent gestiegenen Kosten und mittlerweile aufgebrauchten Rücklagen.

Künftig wird sich das DWI im Ausland nicht mehr an Endverbraucher, sondern nur noch an Multiplikatoren in Gastronomie, Hotellerie, Medien und Handel richten. Außerdem werden die Auslandsaktivitäten auf elf Märkte konzentriert. Dies sind Japan und China in Asien, Norwegen, Schweden und Finnland im skandinavischen Raum, die Nachbarländer Niederlande, Schweiz, Polen und Tschechien, sowie die USA und Großbritannien. Dabei sind die Themenschwerpunkte unterschiedlich, je nachdem, wie gut Wein aus Deutschland bereits im jeweiligen Land et abliert ist. In Tschechien etwa, wo das DWI erst 2021 ein Büro eingerichtet hat, konzentriert sich die Kommunikation weitgehend auf die Leitrebsorten Riesling und Spätburgunder, während in Ländern wie den USA, China oder Japan bei Meinungsbildnern die Leitrebsorten so gut etabliert sind, dass auch die anderen Burgundersorten, Lemberger, Silvaner, oder auch Themen wie Deutscher Schaumwein platziert werden. Am bekanntesten ist deutscher Wein in den skandinavischen Ländern, sodass hier teilweise Events unter dem Titel "The Others" ganz ohne Riesling auskommen. Dafür geht es dort auch um Nischenthemen wie Orange Wine oder Natural.

Im Inland sollen Kooperationen mit dem Lebensmitteleinzelhandel und Discount verstärkt werden, damit möglichst viele Erzeuger von der Arbeit des Gemeinschaftsmarketings profitieren.

Insgesamt, sowohl im In- wie Ausland, soll herausgestellt werden, dass der Weinbau in Deutschland Biodiversität und den Erhalt der Kulturlandschaften fördere. Neben diesem Nachhaltigkeitsaspekt wird auch ein Fokus auf (teil-) entalkoholisierte Weine und Sekte gelegt.

Das DWI plant außerdem, die Ansprache eines jüngeren Zielpublikums über Soziale Medien zu verstärken. Hier soll unter anderem ein Tik-Tok-Kanal hinzukommen, da sich mittlerweile die Nutzerstruktur der Plattform verändert habe und etwa 60 Prozent älter sind als 19 Jahre.

https://www.deutscheweine.de/fileadmin/DWI/News Medien/Publikationen/Wein Intern/WeinIntern 1 24_DS_5Jan2024.pdf

ProWein 2024



1994 - 2024 - 30 Jahre ProWein

Düsseldorf, 10. bis 12. März 2024

Weinkonsumbilanz 2022/23

Im Weinwirtschaftsjahr 2022/23 verringerte sich der inländische Still- und Schaumweinmarkt um insgesamt -2,9 Prozent zum Vorjahr, auf 18,8 Mio. hl. Der Stillweinabsatz liegt bei 16,1 Mio. hl, der Schaumweinabsatz bei 2,7 Mio. hl. Damit nahm der Stillweinabsatz um -5,0 Prozent im Vergleich zum langjährigen Mittel ab. Berechnet auf den theoretischen Pro-Kopf-Durchschnittskonsum ab 16 Jahren wurden im Weinwirtschaftsjahr 2022/23 22,5 I Stillweine und 3,8 I Schaumweine pro Person und Jahr konsumiert. Der Pro-Kopf-Konsum von Stillwein ging damit im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 I zurück, der Konsum von Schaumwein blieb stabil. Der Pro-Kopf-Stillweinkonsum verteilte sich auf 9,2 I (41 Prozent, Vorjahr: 43 Prozent) inländischen und 13,3 I (59 Prozent, Vorjahr: 57 Prozent) ausländischen Wein. Damit ist der Pro-Kop-Verbrauch von Stillwein nicht nur um -5,0 Prozent verglichen zum Vorjahr rückläufig, es wurde zudem weniger inländischer Wein konsumiert. Preissensible Konsumierende bevorzugten wohl günstigere, importierte Weine. (Quelle: DWV)

Weinexportstatistik - endgültige Daten 2022

Die endgültigen Daten weisen für das Jahr 2022 einen Gesamtweinexport an Weinen deutschen Ursprungs in Höhe von 1,22 Mio. hl im Wert von 384 Mio. € aus. Dieses Ergebnis liegt in der Exportmenge um -5.0 Prozent unter und im Exportwert um 3,5 Prozent über dem Vorjahresergebnis. Der Durchschnittserlös lag mit 316 €/hl um 26 €/hl über dem Niveau von 2021. Im Gesamtjahr wurden 1,215 Mio. hl Stillwein (bis 15 Vol.-%) im Wert von 384 Mio. € aus Deutschland ausgeführt. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Mengenänderung von -5,0 Prozent und ein Wertplus von 3,5 Prozent. Der Durchschnittserlös liegt mit 316 €/hl um 26 €/hl über dem Vergleichswert. Die Weinausfuhren an Stillweinen bis 15 Vol.-% untergliedern sich wie folgt: Qualitätswein 73 Prozent (andere Weine 27 Prozent), Flaschenwein 87 und Fasswein 13 Prozent sowie 84 Prozent Weiß- und 16 Prozent Rotwein. Im Gesamtjahr 2022 wurden in der Menge und im Wert je 46 Prozent der aus Deutschland ausgeführten Weine in die Länder USA, Norwegen, Niederlande, Polen und Großbritannien exportiert. Die Exportmengen in die fünf Top-Exportdestinationen für deutschen Wein waren im Jahr 2022 verglichen zum Vorjahr rückläufig. Die Exportwerte nahmen moderat zu, bspw. in die Niederlande um knapp 7 Prozent. Für das Gesamtjahr 2022 stellten 893.000 hl, bzw. 73 Prozent des exportierten Stillweinvolumens, Weine mit geschützter Ursprungsbezeichnung (g.U.) dar. Landwein (g.g.A.) sowie Deutscher Wein machten 322.000 hl aus (Vorperiode: 366.000 hl). Mit 87 Prozent wurde der größte Anteil in der Flasche exportiert und damit im Volumen -4 Prozent weniger als im Vorjahr. Die gesamte Netto-Exportmenge für das Jahr 2022 ist um -5 Prozent auf 1,215 Mio. hl gesunken. Im Jahr 2022 stellten 318 Mio. € im Wert, bzw. 83 Prozent der exportierten Stillweine, Weine mit geschützter Ursprungsbezeichnung (g.U.) dar. Dies entspricht einem Zuwachs von knapp 4 Prozent bezogen auf den Exportwert. Landwein (g.g.A.) sowie Deutscher Wein machten 66 Mio. € aus und stiegen damit im Wert im Vergleich zur Vorperiode minimal. Mit 93 Prozent ist der größte Anteil des Exportwerts Flaschenwein (Vorperiode: 92 %). Der gesamte Netto-Exportwert des Jahres 2022 stieg um 4 Prozent auf 384 Mio. €. (Quelle: DWV)

Umweltbezogene Aussage in Etikettierung

Nach einem sog. Hinweisbeschluss des Oberlandesgerichts (OLG) Nürnberg war die Werbung mit "FOOT PRINT REDUZIERT DEINEN CO2 FUSSABDRUCK" auf dem Etikett einer Weinflasche irreführend, da es an aufklärenden Hinweisen mangelte. Die Beklagte hatte auf dem vorderen Etikett von Weinflaschen mit der umweltbezogenen Aussage geworben. Die Reduzierung des CO2-Fußabdrucks bezog sich dabei nicht auf das eigentliche Produkt, also den Wein, sondern auf die Verpackung, also die Glasflasche. Diese sollte aufgrund des Einsatzes von Altglas und Ökostrom in der Produktion umweltfreundlicher sein, der entsprechende Hinweis dazu befand sich auf dem Rückenetikett. Das OLG hat eine Irreführung bejaht. Es sei auf das Verständnis der angesprochenen Verkehrskreise abzustellen gewesen: die Werbung habe sich an Verbraucher gerichtet. Der Text "FOOT PRINT REDUZIERT DEINEN CO2 FUSSABDRUCK", der prominent auf dem vorderen Etikett angebracht war, habe dabei die Vorstellung des Verbrauchers geweckt, dass der verkaufte Wein selbst in seiner Produktion umweltfreundlicher gewesen sei. Dafür habe auch gesprochen, dass stilisierte Pflanzenteile in die graphische Darstellung des Textes eingebunden worden seien. Auch gehe der Verbraucher i. d. R. davon aus, dass sich die Angaben auf der Vorderseite der Verpackung auf den Inhalt beziehen würden. Eine andere Bewertung habe sich auch nicht aus dem aufklärenden Hinweis auf der Rückseite ergeben. Es sei vielmehr erforderlich gewesen, dass die Erklärung entweder direkt mit auf dem vorderen Etikett erfolge oder aber ein Sternchenhinweis angebracht werde. Das Gericht wies zudem darauf hin, dass an die Werbung mit Umweltschutzbegriffen besondere Anforderungen zu stellen gewesen seien, da die Umweltverträglichkeit die Kaufentscheidung erheblich beeinflussen könne. Es habe somit eine gesteigerte Aufklärungspflicht bestanden. Ebenfalls keine andere Bewertung habe sich aus Art. 40 Abs. 1 UrsprungsbezeichnungsVO (2019/33/EU) in Bezug auf Anträge auf Schutz von Ursprungsbezeichnungen, geografischen Angaben und traditionellen Begriffen im Weinsektor" ergeben. Diese Norm habe vornehmlich die Anbringung obligatorischer Angaben geregelt. Dass eine solche vorgelegen habe, sei weder ersichtlich gewesen noch vorgetragen worden. Hinweisbeschluss v. 15.11.2023, Az. 3 U 1722/23

Grenzwerte für Trinkwasser verschärft

Da seit Juni 2023 neue europäische Regelungen zum Schutz des Trinkwassers gelten, wurde die Trinkwasserverordnung aktualisiert. Einige Grenzwerte werden damit verschärft oder neu eingeführt. Seit dem 12. Januar 2024 gilt beispielsweise ein Grenzwert für Bisphenol A (Grenzwert von 2,5 Mikrogramm je Liter), weitere neue Grenzwerte werden folgen, etwa für Microcystin-LR (ab Januar 2026) und für PFAS (per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen, hier mit stufenweiser Einführung ab Januar 2026 beziehungsweise 2028). Ab 2028 sollen außerdem bereits bestehende Grenzwerte für Arsen, Blei und Chrom verschärft werden. Bereits der derzeit angesetzte Grenzwert für Blei von maximal zehn Mikrogramm pro Liter (µg/L) wird von Trinkwasser, das durch Bleirohre fließt, in der Regel überschritten. In Deutschland gibt es nur noch sehr wenige Wasserleitungen aus Blei, aber die wenigen noch verbliebenen müssen bis zum 12. Januar 2026 ausgetauscht oder stillgelegt werden, da das Schwermetall auch in sehr niedrigen Mengen gesundheitsgefährdend ist.

Anwendung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes

Anknüpfend an unsere Berichterstattung aus dem letzten Jahr und das im März 2023 ausgerichtete Webinar zum nationalen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG), möchten wir Sie darüber informieren, dass mit Wirkung zum 1. Januar 2024 der direkte Anwendungsbereich des LkSG nun auch auf Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgeweitet worden ist. Bis zum 31. Dezember 2023 gelangte das LkSG erst ab einer Beschäftigtenzahl von 3.000 zur unmittelbaren Anwendung. Das LkSG verpflichtet bekanntlich Unternehmen zur genauen Überwachung und Einhaltung sozialer und ökologischer Standards in ihrer gesamten Lieferkette, mithin vom Rohstoff bis zum fertigen Verkaufsprodukt.

BERICHTIGUNG: Umsatzsteuersatz für pauschalierende Betriebe

Entgegen unserer Mitteilung über die Absenkung des Pauschalsatzes für Landwirte ist diese noch nicht beschlossen worden! Zum sog. Wachstumschancengesetz, in dem eine ganze Reihe steuergesetzlicher Änderungen beinhaltet sind, wurde der Vermittlungsausschuss angerufen. Die ersten Sitzungen dazu sind erst für dieses Jahr vorgesehen. Daher kam es zum Jahreswechsel nicht zu einer Absenkung des Pauschalierungssatzes von 9,0 auf 8,4 Prozent. Ob eine Änderung rückwirkend zum 01.01.2024 beschlossen wird oder ob die Änderung später in Kraft tritt oder gänzlich entfällt, lässt sich derzeit noch nicht sagen. Sobald ein Ergebnis vorliegt, werden wir Sie informieren.

Apfel-Keltersaison 2023

Nach Angaben des Verbands der deutschen Fruchtsaft-Industrie (VdF) haben die heimischen Fruchtsafthersteller im Jahr 2023 rund 241 Mio. Liter Apfelsaft gekeltert, davon 41 Mio. Liter Bioware. Es zeichnete sich im vergangenen Herbst bereits ab, dass man mit der schwachen Erntemenge im Streuobstbereich nicht an die durchschnittlichen Keltermengen der vergangenen Jahre anknüpfen kann. Nach Auswertung der Zahlen wurde im vergangenen Jahr so wenig Apfelsaft eingekeltert wie seit 10 Jahren nicht mehr.

DRV: Peter Jung in neuer Funktion zurück

Seit Anfang Januar verstärkt Peter Jung als Leiter Lebensmittelwirtschaft die Abteilung Sonderkulturen des Deutschen Raiffeisenverbandes. Mit ihm kehrt ein bekanntes Gesicht zum DRV zurück. Bereits von 2014 bis 2018 war er als Referent für Weinwirtschaft für den Verband tätig. Die letzten fünfeinhalb Jahre war er für die Weingärtnergenossenschaft Remstalkellerei tätig, erst als Geschäftsführer und dann als Vorstandsvorsitzender. Der gebürtige Mainzer studierte Agrarwissenschaften an der Universität Bonn.

Brüssel

EU: Fragen und Antworten über die Entalkoholisierung von Wein

Die EU-Kommission hat "Fragen und Antworten zur Umsetzung der EU-Vorschriften über die Entalkoholisierung von Wein" im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Das Dokument ist unter https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ:C_202400694 abrufbar und enthält Antworten auf Fragen, die die Kommissionsdienststellen im Zusammenhang mit der Anwendung der Vorschriften über die Entalkoholisierung von Wein erhalten und mit Sachverständigen aus den Mitgliedstaaten erörtert haben. Es soll nationalen Behörden und Unternehmen Hilfestellung bei der Anwendung dieser EU-Rechtsvorschriften geben. Neben einigen Aktualisierungen und Ergänzungen der bereits veröffentlichten Fragen und Antworten wurde das Dokument um die Punkte 14 bis 16 ergänzt.

Programm belgische EU-Ratspräsidentschaft

Belgien hat am 01.01.2024 den Vorsitz im EU-Rat für die erste Jahreshälfte übernommen. Die formulierten Prioritäten der belgischen Ratspräsidentschaft sind:

- Verteidigung von Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Einheit
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit
- Ein grüner und gerechter Übergang
- · Verstärkung der Sozial- und Gesundheitsagenda
- Schutz von Menschen und Grenzen
- Förderung eines globalen Europas

Im Bereich Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit will die belgische Ratspräsidentschaft besonderes Augenmerk auf die Autonomie der EU-Lebensmittelproduktion legen. Im Bereich Binnenmarkt plant die belgische Ratspräsidentschaft, das Funktionieren des Binnenmarktes zu prüfen und die künftige Ausrichtung für den Zeitraum 2024 - 2029 zu reflektieren. Zudem will sie alle verbleibenden Arbeiten an der Wertschöpfungsketten-Richtlinie und Zwangsarbeits-Verordnung abschließen.

EU-Länder

Frankreich: Champagner nur mit Kapsel

Im Juli 2023 ermöglichte eine EU-Verordnung europäischen Schaumweinen auf eine Kapsel zu verzichten, die den Flaschenhals umhüllt. Diese Kapsel war bis dato verpflichtend. In der Champagne will man an dieser Tradition festhalten und eine obligatorische Flaschenkapsel offiziell in das Lastenheft der Appellation eintragen. Der Branchenverband der Champagne hat seinen Mitgliedern einen entsprechenden Beschluss mitgeteilt. Die Kapsel kann aus Aluminium-, Kunststoff- oder Papierfolie bestehen. Die Kapsel gehöre zum Image der Champagnerflasche, da sie einen untrennbaren Identitätscode der Champagner darstelle, daher wurde beschlossen, sie nicht optional zu machen. Seit Mitte des 19. Jahrhunderts garantiere sie darüber hinaus Sicherheit für die Authentizität und Qualität der Schaumweine. Die Verpflichtung solle in eine der nächsten Aktualisierungen des Lastenhefts aufgenommen werden, es sei keine Übergangsfrist vorgesehen. Im Vorfeld hatten einige Winzer bekundet, sie sähen keine Gefahr für das Image durch kapsellose Flaschen, da es sich um wertige Cuvées handele, die bereits damit im Handel seien. Außerdem trüge Materialeinsparung zum Umweltschutz bei. Der Verband teilte dazu mit, die Kapsel habe einen sehr geringen Anteil an der CO₂-Bilanz der Branche (0,6% der gesamten Treibhausgasemissionen der Champagnerbranche) und biete gleichzeitig große Chancen für Verbesserungen zum Beispiel durch Alternativen aus Papier.

Frankreich: Fusion im Elsass geplant

Die beiden großen elsässischen Genossenschaftskellereien "Wolfberger" und "Bestheim" planen laut einer Pressemitteilung zu fusionieren. Zunächst startet nun der Prozess zur Annäherung der Strukturen, der in einer Fusion 2025 münden soll. Die Mitglieder beider Genossenschaften müssen dem noch zustimmen. Hintergrund seien die zahlreichen Herausforderungen in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt, Gesetzgebung und ein weltweit weiter rückläufiger Weinkonsum.

Italien: Prosecco-Entwicklung durchwachsen

Die beiden großen Prosecco-Herkünfte DOC und Conegliano Valdobbiadene Prosecco DOCG haben 2023 zusammen rund 32 Mio. Flaschen weniger verkauft als im Vorjahr. Nur die kleine DOCG Asolo Prosecco wächst noch immer und konnte den Absatz um 13 Prozent auf knapp 27 Mio. Flaschen steigern. Das Konsortium der historischen Anbauzone zwischen Conegliano und Valdobbiadene hatte bereits im November 2023 einen Absatzrückgang von 10 Prozent angekündigt, was bei der 2022er Auflage von gut 100 Mio. Flaschen ein Verlust von 10 Mio. bedeutet. Die Kollegen der DOC Prosecco gaben Anfang Januar bekannt, dass sich die Verkäufe 2023 auf 616 Mio. Flaschen belaufen haben. Das sind 22 Mio. Flaschen oder 3,5 Prozent weniger als 2022, das mit dem Rekordabsatz von gut 638 Mio. Flaschen abgeschlossen wurde. Laut Konsortium hätte der Rückgang nur 2 Prozent ausgemacht, wenn der Prosecco Rosé nicht so stark abgerutscht wäre. Er macht noch 8 Prozent des Gesamtvolumens aus. Allenthalben hebt man den Wertzuwachs hervor, den z.B. die DOCG Conegliano Valdobbiadene mit 4,7 Prozent beziffert. (Weinwirtschaft)

Italien/Schweiz: Lionel Messi Wein-Linie

Ende 2023 hat Weltfussballer Lionel Messi seine eigene Wein-Linie auf den Markt gebracht. Die Marke wurde in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen MM Winemaker (Genf) entwickelt. Für die Weine ist der italienische Winemaker Marco Maci verantwortlich. Die Einstiegsmarke heißt "Lionel GOAT 10" (10 = Messis Rückennummer, GOAT = "Greatest Of All Time"). Sie besteht aus Rebsortenweinen aus verschiedenen italienischen Landweingebieten (IGT) sowie einem Prosecco DOC. Pinot Grigio, Sauvignon Blanc und der Prosecco sind für 32 Euro je Flasche erhältlich, die übrigen Weine liegen bei 39 Euro je Flasche. Die mittlere Linie nennt sich "Lionel Titanium Collection" und besteht aus einem Primitivo IGT Puglia sowie einem Syrah IGT Sicilia zu je 110 Euro je Flasche. Das Superpremiumsegment heißt "Lionel Diamond Collection" und besteht ebenfalls aus zwei Weinen, einem Taurasi DOCG (Kampanien) und einem Aglianico del Sannio DOC (ebenfalls Kampanien) – zu haben für je 495 Euro pro Flasche.

Österreich: Diskussionen über Lagenklassifizierung

Sie nennen sich "Die glückliche Lage". Bislang bleiben sie anonym, treten nur via einer Webseite ohne Impressum und mit einer unverfänglichen Mailadresse öffentlich auf. Dennoch könnten die neuen Weinrebellen in Österreich das neueingeführte, landesweite Lagenklassifizierungssystem gefährden beispielsweise mittels einer Feststellungsklage. "Die glückliche Lage" wendet sich gegen das neue Klassifizierungssystem, das aus ihrer Sicht dem demokratischen Grundgedanken Chancengleichheit widerspricht, und fährt dabei rhetorisch schwere Geschütze auf: "Nichts (und niemand) ist mehr wert, allein auf Grund seiner Herkunft", heißt es auf der Webseite. Auch der ehemalige Geschäftsführer der Dachmarketingorganisation ÖWM, Willi Klinger, wird zitiert. Bereits 2015 hatte er das Lagen-Denken als "hierarchisches Relikt" bezeichnet. Damals hatten die Mitglieder des Regionalverbandes WienWein eine Lagenklassifizierung nach dem Vorbild es VDP gefordert. Die Entscheidung über die Qualität eines Weines, so "Die glückliche Lage", sollte in der freien Marktwirtschaft der Konsument treffen und "weder Komitees noch Ministerien". Hintergrund des Ärgers dürfte sein, dass die endgültige Entscheidung zur Klassifizierung der Toplagen eines Gebiets laut derzeitigem Stand der Dinge vom Nationalen Weinkomitee abhängt. Dieses Gremium stand zuletzt schon wegen eines Vorstoßes in der Kritik, der den Export von österreichischem Qualitätswein als Fasswein unmöglich gemacht hätte. Auch in diesem Fall hatte es aus der Branche Unmut ob eines aus Sicht einiger – undemokratischen Prozederes gegeben. Man fürchtet nun, dass "einige wenige Winzervereine" durch "massives Lobbying" eine Klassifizierung aller Weinlagen durchsetzen. Laut Homepage der Anti-Lagen-Rebellen wird deshalb erwogen, "die Rechtsvorschriften, die dieses neue Bewertungssystem betreffen, gerichtlich überprüfen zu lassen". Bis dahin – und wohl bevor man den Schritt aus der Anonymität macht - möchte man aber "ausloten, wie die Weinbäuerinnen und Weinbauern und alle anderen wirtschaftlich Beteiligten zu diesem neuen Lagensystem stehen". Als Argument gegen die Lagenklassifizierung wird auch der Klimawandel ins Feld geführt – das Terroir eines Weinbergs sei stark von den klimatischen Gegebenheiten geprägt und niemand könne genau abschätzen, wie sich diese für welche Lage in Zukunft entwickeln werden. (Meininger Newsletter)

Niederlande: Erhöhung der Verbrauchsteuer

Die niederländischen Behörden haben die Verbrauchsteuer für alkoholische Getränke seit dem 1. Januar 2024 um 8,4 Prozent erhöht. Die Erhöhung ist etwas mehr als die Hälfte dessen, was die niederländische Regierung im September am Haushaltstag vorgeschlagen hatte. Die Entscheidung, die geplante Erhöhung zu halbieren, wurde durch die Besorgnis über grenzüberschreitende Käufe motiviert. Tatsächlich berichteten einige Medien von einem Anstieg der Preise für alkoholische Getränke in den Niederlanden um rund 16 Prozent in den letzten Jahren, was zu einem Anstieg des grenzüberschreitenden Einkaufs, insbesondere nach Deutschland, geführt hat.

Drittländer

Argentinien: Weinbau

Argentinien zählte 2022 eine Rebfläche von 207.000 ha. Davon werden 9.300 ha biologisch bewirtschaftet (= 4 Prozent). Die gut 23.000 Winzerbetriebe produzieren 11,5 Mio. hl (2022); davon entfallen 81 Prozent auf Rotweine wie Malbec, Cabernet Sauvignon, Syrah, Tempranillo etc..Ca. 30 Prozent der Weinproduktion gehen in den Export, vorrangig in die USA und Großbritannien. Nach Deutschland gehen nur 2 Prozent dieser Exporte. Der Weinkonsum in Argentinien lag 2022 bei insgesamt 8,3 Mio. hl.

Südkorea: Herausforderungen bei Kennzeichnungspflicht

Weinunternehmen in Südkorea haben mit Etikettierungsproblemen und Produktblockaden zu kämpfen, da die Kontrollen seit dem 1. Januar 2024 offensichtlich verschärft wurden. Die Angabe der Zutaten auf den Etiketten von Weinflaschen ist in Südkorea seit einigen Jahren obligatorisch. Nicht alle Zutaten sind detailliert aufgeführt (wie z.B. erlaubte Zusatzstoffe oder Zuckerzusatz), was zu einer uneinheitlichen Kennzeichnung der Weine führt. Nach einer öffentlichen Diskussion in Korea, in der Bedenken über versteckten Zucker in Lebensmitteln angesprochen wurden, wurde auf das Problem des nicht offengelegten Zuckergehalts in importierten Schaumweinen hingewiesen, insbesondere in solchen, die nicht auf koreanischen Etiketten angegeben sind. Dieser Vorfall löste eine verstärkte Überprüfung von Schaumweinen durch die regionalen Zweigstellen des Ministeriums für Lebensmittel- und Arzneimittelsicherheit (MFDS) aus. Einige Produkte wurden gesperrt, und die Importeure werden aufgefordert, sicherzustellen, dass ihre Etiketten den koreanischen Vorschriften entsprechen. Einige koreanische Importeure haben Warnmeldungen an Weinunternehmen in der EU herausgegeben, in denen sie betonen, wie wichtig es ist, die vorgeschriebene Kennzeichnung von Zucker und Zusatzstoffen strikt einzuhalten. Sie verwiesen ausdrücklich auf die jüngsten Änderungen der EU-Verordnungen zur Kennzeichnung von Inhaltsstoffen für Weine. Folglich befinden sich die Unternehmen nun in einer Situation, in der sie ihre Etiketten aktualisieren müssen, um in den kommenden Wochen der koreanischen Gesetzgebung zu entsprechen.

Russland: Mögliche Einschränkungen von Weinexporten aus der EU

Der Föderale Dienst für die Überwachung im Bereich der Tier- und Pflanzengesundheit der Russischen Föderation (Rosselkhoznadzor) hat Deutschland und fünf weiteren Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Frankreich, Italien, Österreich, Portugal und Spanien) einen Entwurf für ein Memorandum of Understanding (MoU) vorgelegt, den uns das BMEL zugeleitet hat. Außerdem hat sich Rosselkhoznadzor an die zuständige Dienststelle bei der Europäischen Kommission (KOM) gewandt und damit gedroht, die Einfuhr von Wein aus den genannten Mitgliedstaaten zu stoppen, wenn das MoU nicht unterzeichnet wird. Rosselkhoznadzor geht es um Informationen zur Durchführung der Weinüberwachung und um eine Liste der Produktionsstandorte mit Informationen zu Betrieben, die Wein nach Russland exportieren. Auch möchte Rosselkhoznadzor Kontrollen in den genannten Mitgliedstaaten durchführen. Nach Einschätzung der EU-Kommission sind die Forderungen unverhältnismäßig und zielen darauf ab, den russischen Markt abzuschirmen. Weil Russland ein bedeutender Markt ist, hatte die EU-Kommission den betroffenen Mitgliedstaaten empfohlen, Rosselkhoznadzor mit einem abgestimmten Schreiben zu antworten. Das ist nun geschehen. Die Mitgliedstaaten haben das MoU als technisches Handelshemmnis abgelehnt. Bei Verdacht auf Betrug könne Rosselkhoznadzor auf die Zusammenarbeit mit den zuständigen Kontrollstellen zählen. Schließlich wurde gegenüber Rosselkhoznadzor die Hoffnung zum Ausdruck gebracht, dass sich eine Lösung im Einklang mit internationalen Standards finden wird.

Russland: Merkblatt aktualisiert

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hat das Merkblatt zum Außenwirtschaftsverkehr mit der Russischen Föderation aktualisiert. Die Publikation mit Stand 5. Dezember 2023 soll eine Übersicht über die Handelsbeschränkungen sowie die Finanzsanktionen im Rahmen der von der Europäischen Union (EU) gegen die Russische Föderation verhängten Embargo-Regelungen geben. Inhalte des Merkblattes sind unter anderem:

- einzelnen Einfuhr- und Ausfuhrverbote,
- Dienstleistungsverbote nach der Russland-Embargoverordnung,
- Informationen zu Besonderheiten bei dem Verkaufsverbot und Ausnahmegenehmigungen.

Merkblatt unter:

https://www.ihk-trier.de/ihk-

<u>trier/Integrale?SID=7C3C8C04A211243712EC3B38EAA7AB6E&MODULE=Frontend.Media&ACTION</u> =ViewMediaObject&Media.PK=21856&Media.Object.ObjectType=full

China: Visumpflicht zeitweise ausgesetzt

Laut einer Bekanntmachung des chinesischen Außenministeriums können deutsche Staatsangehörige insbesondere auch zu geschäftlichen Zwecken seit dem 1. Dezember 2023 für eine Aufenthaltsdauer von höchstens 15 Tagen vorübergehend ohne Visum in die Volksrepublik China einreisen. Erforderlich ist somit nur ein ausreichend gültiger gewöhnlicher Reisepass. Die Aussetzung der Visumpflicht läuft bis zum 30. November 2024.

Thailand: Steuersenkungen auf alkoholische Getränke

Die Regierung in Thailand hat Anfang Januar beschlossen, die Steuern auf alkoholische Getränke zu senken. Damit soll primär der Tourismus angekurbelt werden. Explizit erwähnt wurde regierungsseitig, dass insbesondere Wein deutlich günstiger werden wird. Dies soll dadurch erfolgen, dass die Verbrauchsteuern auf Wein halbiert (von 10 % auf 5 %) und überdies die hohen Einfuhrzölle auf Wein für ein Jahr ausgesetzt werden. Auch die Steuern auf Spirituosen sollen deutlich gesenkt werden. Die Berichterstattungen sind hier uneinheitlich. Teils wird von einer Absenkung von 10 % auf 0 % gesprochen, andere Quellen verweisen darauf, dass die Regierung dies nur für inländische Spirituosen beschlossen habe. Hier wird spätestens mit Veröffentlichung des maßgeblichen Verordnungstextes Klarheit herrschen, die entsprechende Verordnung ist noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht, mithin noch nicht in Kraft. Mit einem zügigen Inkrafttreten ist jedoch zu rechnen.

<u>lVerschiedenes</u>

Preis für 49-Euro-Ticket bleibt 2024

Befürchtungen, das beliebte Deutschlandticket könnte teurer werden, bestätigten sich nicht. Auf einer Sondersitzung vereinbarten die Verkehrsminister der Länder, dass es in diesem Jahr bei 49 Euro bleiben soll.

Termine

Seminar: Weinversand innerhalb der EU

Wer Wein in einen anderen Mitgliedsstaat der EU versenden will, muss neben den umsatzsteuerrechtlichen Besonderheiten ebenfalls verbrauchsteuerrechtliche Vorschriften beachten. So muss zuvor eine Genehmigung - Bewilligung genannt - von Seiten des Zolls eingeholt und jede Sendung anschließend elektronisch über das IT-Verfahren EMCS (Excise Movement and Control System) abgewickelt werden. Für die Anmeldung der Sendungen ist grundsätzlich der Versender verantwortlich. Falsche oder fehlerhafte Angaben in den elektronischen Dokumenten können erhebliche Steuerforderungen nach sich ziehen. Die Industrie- und Handelskammer (IHK) Trier informiert am Dienstag, 27. Februar 2024, über die Grundlagen der verbrauchsteuerrechtlichen Vorschriften zum Weinexport. Im Bildungszentrum der IHK erhalten die Teilnehmer ab 10:00 Uhr Einblicke in die verschiedenen Anbindungsmöglichkeiten zur Abwicklung sowie die Teilnahmevoraussetzungen zur Nutzung des kostenlosen IT-Verfahrens des Zolls, EMCS (Excise Movement and Control System). In einem Fallbeispiel wird die praxisnahe Durchführung einer Sendung detailliert dargestellt, so dass die Teilnehmer anschließend selbstständig Sendungen via EMCS abwickeln können. Das Seminar wurde speziell für die Weinwirtschaft konzipiert, mit dem Ziel, Betrieben eine kostengünstige Durchführung von Exportgeschäften zu ermöglichen. Bitte beachten Sie: Im Seminar werden ausschließlich Themen des gewerblichen Weinversands (B2B) behandelt! Der Weinversand an Privatpersonen ist nicht Gegenstand der Veranstaltung! Infos und Anmeldung:

https://www.ihk-trier.de/p/Weinversand innerhalb der EU-9-25582.html

Webinar: Weinexport in die USA

Die Repräsentanz des Wirtschaftsministeriums Rheinland-Pfalz in den Vereinigten Staaten von Amerika, einem der bedeutendsten Absatzmärkte für deutsche Weine, lädt in Zusammenarbeit mit der IHK Trier zu einem kostenfreien Webinar am Mittwoch, den **21. Februar 2024, um 16 Uhr** ein. Das Webinar bietet Teilnehmern einen Überblick über aktuelle Entwicklungen auf dem Weinmarkt, relevante Informationen zu Zoll- und Exportformalitäten sowie Einblicke in Import, Marketing, Vertrieb und Distribution. Detaillierte Informationen zum Programmablauf und den Referenten finden Sie nachfolgend:

Moderation: Sean Herrity (Business Representative of the German Federal State of Rhineland-Palatinate in the USA)

16.00 Uhr: Start des Webinars und Vorstellungsrunde (Sean Herrity)

16.10 Uhr: Aktuelle Marktsituation, Präsentation durch das Deutsche Weininstitut

16.30 Uhr: Export- und Zollthemen, IHK Trier / Matthias Lex

16.50 Uhr: US-Weinimport, Martin, Frost & Hill, Kimberly Frost

17.10 Uhr: Marketing & Kommunikation, RF Binder, Cassidy Havens

17.30 Uhr: Branding, Vertrieb und Distribution, BevServ USA, Bjoern Lanwer

Das Webinar wird in deutscher und englischer Sprache gehalten.

Ansprechpartner für Rückfragen:

Sean Herrity, US Business Representative, Rheinland-Pfalz | Tel. DE: +491702411096 | Tel. USA: +1713-992-2648 | Email: usa@rlp-international.de oder sherrity@gaccsouth.com

Anmeldemöglichkeit: WEBINAR: Export/Import Rheinland-Pfalz Wine in the US (constantcontactpages.com)

Nach Abschluss der Registrierung erhalten Sie eine E-Mail-Bestätigung mit einem eingebetteten Zoom-Meeting-Link.

Infotage am Weincampus Neustadt: 14. Februar und 11. April 2024

Der Weincampus Neustadt öffnet seine Türen: An zwei Terminen in diesem Jahr können sich Interessierte über die Studienangebote informieren. Während der Termin im Februar vor Ort stattfindet, präsentiert sich der Weincampus im April in digitalem Format per Livestream. Damit sich die Interessierten ein möglichst realistisches Bild vom Studierendenalltag verschaffen können, setzt sich der Präsenztag aus Kurzvorträgen, einer Schnuppervorlesung und einem Campusrundgang zusammen. Individuelle Fragen rund um Studium und Ausbildung können im Anschluss direkt mit den Fachkräften aus Lehre und Praxis geklärt werden.

Geisenheim: Karrieremesse "MEET"

Zum zweiten Mal lädt die Hochschule zur Karrieremesse "MEET" auf den Campus. Am 06. Juni 2024 öffnen sich die Türen im doppelten Sinne und Sie können als Aussteller mit dabei sein. Im ersten Teil des Tages (11:00 – 13:00 Uhr) haben Sie die Möglichkeit, sich als Ausbildungsbetrieb bzw. Kooperationspartner für das duale Studium zu präsentieren. Dazu laden wir die umliegenden Schulen zur Messe ein. Im letzten Jahr sind ca. 250 Schülerinnen und Schülern dieser Einladung gefolgt. Im zweiten Teil wird die Messe für unsere Studierenden, Doktoranden, Lehrende, Alumni geöffnet sein (13:00 – 16:00 Uhr) und der Fokus auf dem Thema Berufseinstieg, Praktika, Trainee & Karriere liegen. Bei Interesse finden Sie über die Webseite: https://www.hs-geisenheim.de/karrieremesse/ die Buchungskonditionen und das das Anmeldeformular.

Wine Paris & Vinexpo Paris

Die Wine Paris & Vinexpo Paris, internationale Fachmesse für Wein und Spirituosen, findet vom 12. bis 14. Februar 2024 in Paris statt. An diesem Branchentreff werden 4.026 Aussteller und 40.000 Fachbesucher aus aller Welt teilnehmen. Weiterhin wird ein umfangreiches Programm mit 122 Konferenzen, Podiumsdiskussionen, Diskussionsrunden und Master Classes mit dem Fokus auf die Industrie werden angeboten. Folgende Themen sollen den fachlichen Austausch fördern und der Branche neue Impulse geben: No & Low auf Wachstumskurs, Nachhaltigkeit von der Rebe bis zur Verpackung, die Zukunft der Weinindustrie und ihre Entwicklung sowie Innovationen in der Branche. Einzelheiten zu den 122 Veranstaltungen, die auf der Messe angeboten werden, sind unter: https://wineparisvinexpo.com/newfront/sessions?day=1707739200 online verfügbar.



2024		
03. – 07.02.24: Stuttgart, Intergastra		
12. – 14.02.24: Paris, Wine Paris / VINEXPO Paris		
14.02.24: Neustadt, Infotag Weincampus (digital)		
21.02.24: Webinar, Weinexport USA		
27.02.24: Webinar, Weinversand in der EU		
03. – 04.03.24: Karlsruhe, EUROVINO		
08.03. – 12.03.24: Hamburg, Internorga		
09. – 10.03.24: Iphofen, Fränkische Feinkostmesse		
10. – 12.03.24: Düsseldorf, ProWein		
19. – 22.03.24: Köln, Anuga FoodTec		
31.03.24: Umstellung auf Sommerzeit		
31.03 01.04.24: Ostern		
10. – 12.04.24: ProWine Tokyo		
11.04.24: Neustadt, Infotag Weincampus		
14.04. – 17.04.24 : Verona, Vinitaly		
06. – 07.06.24: Nürnberg, Mitgliederversammlung Landesverein Bay. Weinkellereien		
23. – 26.04.24: ProWine Singapore		
25.04.24: Neustadt/Weinstr., Forum Markt & Wein		
19 20.05.24: Pfingsten		
06.06.24: Geisenheim, Karrieremesse MEET (Hochschule)		
09.06.24: Europawahl		
12. – 13.06.24: Berlin, Deutscher Raiffeisentag		
19.06.24: Mitgliederversammlung Verband Dt. Sektkellereien & BWSI (intern)		
20.06.24: Neustadt, Feier 150 Jahre Deutscher Weinbauverband		
28.06.24: Trier, Branchentreff der Weinwirtschaft		
21.09.24: Neustadt, Vorentscheid Wahl Dt. Weinkönigin		
27.09.24: Neustadt, Finale Wahl Dt. Weinkönigin		
22. – 25.10.24: Düsseldorf, glasstec		
27.10.24: Umstellung auf Winterzeit		
15. – 17.11.24: München, Forum Vini		
22.11.24: Leinfelden-Echterdingen, VdAW-Verbandstag		
26. – 28.11.24: Nürnberg, BrauBeviale		
26. – 28.11.24: Bordeaux, Vinitech – Sifel		
2025		
20. – 21.04.25: Ostern		
14. – 16.05.25: Hong Kong, ProWine		
08. – 09.06.25: Pfingsten		
15 19.09.25: München, drinktec		
2026		
05. – 06.04.26: Ostern		
07. – 13.05.26: Düsseldorf, interpack		
or interest and order in the interest and interest		

Spruch des Monats:

24. - 25.05.26: Pfingsten

"Zur Fassenacht lädt Mainz am Rhein, die ganze Welt zum Schoppe ein."

(Kampagnen-Motto der Mainzer Fastnacht 2024)

Haftungsausschluss: Obgleich dieser Informationsbrief sorgfältig erstellt wurde, kann keine Haftung für Fehler oder Auslassungen übernommen werden. Dieser Informationsbrief stellt keinen Rechtsrat dar und ersetzt keine auf den Einzelfall bezogene Beratung, er ist ebenso wenig ein amtliches Mitteilungsblatt